

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 123/124 (1944)  
**Heft:** 10

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ingenieure und Techniker für Rotkreuz-Missionen gesucht!** Die Erfahrung des letzten Weltkrieges hat gelehrt, dass ein Aufhören der eigentlichen militärischen Operationen nicht sofort in eine normale und geordnete Lage führt, sondern von einer politisch und wirtschaftlich ungeregelten Zwischenzeit abgelöst wird. Die Demobilisation der Armeen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen in ihr Heim und die Rückschiebungen grösserer Teile der Zivilbevölkerung werden in jener Zeitspanne ernste militärische Probleme verursachen. Die Ministerien für Hygiene, die militärischen und zivilen Sanitätsdienste und die Rotkreuzgesellschaften der kriegsführenden Staaten könnten dann vor gewaltigen Aufgaben stehen, zu deren Bewältigung ihnen die Mitarbeit der vom Kriege verschonten Länder von Nutzen wäre. Aus diesem Grunde hat das Schweizerische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bereits Kurse für Aerzte und Krankenschwestern durchgeführt, um Missionen zur Bekämpfung von Epidemien vorzubereiten. Es fehlt aber noch das technische Personal, das diese Missionen begleiten soll. Das Schweiz. Rote Kreuz richtet daher einen Appell an Bauingenieure, Elektroingenieure, Maschineningenieure und Techniker, die bereit sind, zur gegebenen Zeit einige Monate zu opfern, um eine solche Mission ins Ausland zu begleiten. Anmeldungen sind erbeten an: Bureau für Aerztemissionen, Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstr. 8, Bern. Um das Personal auf diese Mission vorzubereiten, wird das Schweiz. Rote Kreuz im Einvernehmen mit dem Int. Roten Kreuz und unter Mitwirkung der E. T. H. in Zürich Einführungskurse von einer Woche durchführen. Der erste Kurs beginnt im September. Es ist selbstverständlich, dass die Abreise der Personen, die sich für die Missionen eingetragen haben, von heute noch nicht vorauszuschenden Umständen abhängt.

**Rückgang der industriellen Baukonzentration.** Aus der Statistik über die von den eidg. Fabrikinspektoren begutachteten Bauvorlagen der Industrie lässt sich die Tatsache erkennen, dass der Höhepunkt der Baukonzentration bereits mit der Jahreswende 1942/43 überschritten worden ist. Während im Jahre 1940 nur 1283, im Jahre 1941 aber 1832 und im Jahre 1942 gar 1908 Bauvorlagen eingereicht wurden, sank diese Ziffer für das Jahr 1943 wiederum auf 1814. Besonders deutlich ausgeprägt ist der Rückgang in der Textilindustrie und in der Maschinen- und Metallindustrie, während in der Industrie für Kleidung und Ausrüstungsgegenstände, in der chemischen Industrie und in der Uhrenindustrie vorläufig erst ein geringer Rückgang verzeichnet wird. Zieht man zwischen den Bauvorlagen des Jahres 1942 und jenen von heute einen Vergleich, dann lässt sich deutlich erkennen, dass in jenem Jahre der höchsten Baukonzentration die meisten Begehren aus der chemischen, der Woll- und der Maschinenindustrie gestellt worden sind, also aus denjenigen Zweigen, in denen der Rückgang heute am schärfsten zum Ausdruck kommt. Dass das Baubedürfnis mit der jeweiligen Konjunktur der einzelnen Industriezweige in engstem Zusammenhang steht, geht aus diesen Tatsachen eindeutig hervor.

**Die Schaffung eines Eidg. Amtes für Brennstoffwirtschaft** regt das Postulat von Nationalrat W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, an, um in der Energieversorgung des Landes eine Koordination zu verwirklichen, wie sie das Amt für Wasserwirtschaft bzw. Elektrizitätswirtschaft auf ihren Gebieten bereits anstreben. Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Schaffung eines Amtes für Brennstoffwirtschaft angezeigt ist zur Sicherung der Zusammenarbeit aller Energieträger unter einheitlicher Leitung, eines raschen systematischen Ueberganges auf eine zweckmässige Friedensordnung in der Energieversorgung und einer frühzeitigen Auswahl und Eingliederung der geeigneten Fachleute und Organisationselemente der heutigen Kriegswirtschaft (Sektion Kraft und Wärme, Sektion Holz).

**Rhône - Rhin / Rhone - Rhein** ist der Name des neuen offiziellen Organs des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes, dessen erste Nummer (vom Juni 1944) im Umfang von acht Seiten der Zeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft» beiliegt. «Rhone-Rhein» bildet die Fortsetzung von «Des Canaux! Des Bateaux!» und verfolgt wie jenes das Ziel, «über die Angelegenheiten der schweizerischen Binnenschiffahrt zu informieren, die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Landesteile zu erörtern, strittige Fragen abzuklären und so den Boden für eine allen Interessen unserer Volkswirtschaft dienende Ordnung abzuklären.» Redaktor des Bulletin ist Ing. C. Borel, 8, rue Petitot, Genf.

**Ausstellung «Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz, ihre Erhaltung und Pflege».** Das Gewerbeumuseum Basel eröffnet diese Ausstellung heute nachmittag, anlässlich der Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte, die heute und morgen in Basel tagt. Die Ausstellung ist zur Besichtigung

zugänglich werktags von 14 bis 19 Uhr, sonntags von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr; sie umfasst Inventarisierung, Denkmalpflege, Stadtplanung und Altstadtsanierung und dauert bis 18. Oktober.

**Persönliches.** Als Kreisingenieur I beim kant. zürcherischen Tiefbauamt ist gewählt worden Dipl. Ing. W. Pfiffner, bisher Abschnittsbauleiter BBB, und als Ingenieur in leitender Stellung beim gleichen Amt Dipl. Ing. M. Kronauer, bisher bei H. Hatt-Haller in Zürich.

## NEKROLOGE

† Georges Cornu-Clemm, Dipl. Masch.-Ingenieur von Genf, geb. am 2. Juni 1885, E. T. H. 1904/08, ist am 30. Juli d. J. von schwerem Leiden durch den Tod erlöst worden. Er hatte sich, nach Absolvierung einer Banklehre, veranlasst durch sein grosses Interesse für mathematische und technische Probleme dem Studium des Maschinenbaues an der E. T. H. gewidmet und nach Erlangung des Diploms noch zwei Jahre als Assistent von Prof. Stodola gewirkt. In seiner Praxis betätigte er sich zuerst während neun Jahren in der Maschinenindustrie bei der SLM-Winterthur, bei Escher Wyss & Cie. und bei Brown Boveri, Baden, wo er rasch zum Abtlg.-Oberingenieur aufstieg. Im Jahre 1919 trat unser G. E. P.-Kollege auf Veranlassung Stodolas in die Dienste der Ges. für Chem. Industrie in Basel, um deren Dampf-, Wasser-, Elektrizitäts- und Eisversorgung zu rationalisieren und zu modernisieren. Bei Eintritt der kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Brennstoffbeschaffung wurde ihm die Aufgabe übertragen, für die Ciba und andere schweiz. Grossfirmen Bau und Betrieb von inländischen Bergwerken zu organisieren, so das Bassin de la Mionnaz (Fryburg), Schlafegg in Frutigen und Sinon-Bramois im Wallis. Georges Cornu hat sich den Ruf eines der ersten Fachleute auf dem Gebiet der Wärmewirtschaft erworben, und sich für in- und ausländische Aemter und Verbände betätigt. Sein Tod bedeutet für seine Vorgesetzten den Verlust einer ausserordentlich wertvollen Kraft von grossem Weitblick und hervorragender technischer Begabung. Seine Mitarbeiter und Untergebenen aber, die an ihm oft seine grosse Fähigkeit bewunderten, mathematische und technische Probleme auch dem Laien leicht verständlich darzustellen, verlieren in ihm einen väterlichen Freund, der ihnen in dauernder dankbarer Erinnerung bleiben wird.

† Friedr. Brändle, Dipl. Bauingenieur von Zürich, geb. 15. Febr. 1903, E. T. H. III. Abtlg. 1923/24, II. Abtlg. 1925/28, wissenschaftl. Mitarbeiter der Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H., ist am 22. August nach längerem Leiden gestorben. Ein Nachruf folgt.

† E. Dubochet, Delegierter der Société Romande d'Electricité in Clarens, Ehrenmitglied des S. E. V., ist am 9. August im Alter von 76 Jahren gestorben.

## LITERATUR

Die Enteignung für die Fortleitung und Verteilung elektrischer Energie nach dem Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 (Elektrizitätsgesetz). Von Dr. iur. Margrit Bugmann. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, n. F., Heft 94. Aarau 1943, Verlag von H. R. Sauerländer & Co. Preis geh. 7 Fr.

Die Arbeit behandelt die Inanspruchnahme von fremdem Grund und Boden für die Erstellung von elektrischen Anlagen zur Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, insbesondere also von elektrischen Leitungen. Das Recht zur Erstellung von Leitungen auf fremdem Boden kann durch private Rechtsgeschäfte (weitaus häufigster Fall), auf Grund gesetzlicher Eigentumsbeschränkung (nachbarrechtliches Durchleitungsrecht) und durch Enteignung erworben werden. Das nachbarrechtliche Durchleitungsrecht hat für Stromübertragungsleitungen von Elektrizitätswerken geringe Bedeutung und ist überhaupt ausgeschlossen, sofern das Enteignungsrecht auf Grund des eidgenössischen oder kantonalen Rechts mit Erfolg geltend gemacht werden kann. Dem Enteignungsrecht kommt also grundsätzlich und praktisch der Vorrang zu. Seine wissenschaftliche Behandlung rechtfertigt sich besonders deshalb, weil der Gesetzgeber im Bestreben, die Erstellung elektrischer Anlagen möglichst zu erleichtern, und mit Rücksicht auf die Besonderheiten, die es gegenüber dem Zwangserwerb von Grund und Boden für Werke des öffentlichen Interesses im allgemeinen aufweist, ins Elektrizitätsgesetz Sondervorschriften über die Enteignung für die Fortleitung und Verteilung elektrischer Energie aufgenommen hat. Da die Inanspruchnahme von fremdem Grundeigentum hiefür insofern weniger umfassend ist, als in der

Regel nicht Grund und Boden, sondern nur ein Durchleitungsrecht erworben werden muss, wollte der Gesetzgeber auch das Verfahren vereinfachen und abkürzen. Die Abweichungen vom allgemeinen Enteignungsrecht sind aber nicht durchwegs mit der erforderlichen Umsicht und Klarheit getroffen worden. Daraus ergaben sich in verschiedenen Punkten Verwirrung und Unsicherheit. Auch die Revision, die das neue eidgenössische Enteignungsgesetz vom 20. Juni 1930 mit sich brachte, hat diese keineswegs restlos zu beseitigen vermocht.

Diese Verhältnisse bieten ein fruchtbare Feld für interessante und auch praktisch erhebliche juristische Untersuchungen. Diese hat Margrit Bugmann mit Gründlichkeit und selbständigem Urteil in der vorliegenden Zürcher Doktordissertation durchgeführt. Sie hat es sich insbesondere auch angelegen sein lassen, der Entstehungsgeschichte der einzelnen behandelten Bestimmungen nachzugehen. Daraus gewinnt sie die Erklärung für Unstimmigkeiten und den Anhaltspunkt für die Interpretation mancher mehr oder weniger missglückten Formulierung des Gesetzestextes. Mit der Kritik an diesem und auch an einzelnen auf ihm beruhenden Entscheiden hält sie nicht zurück, gelangt aber auch im einen und anderen Punkt zur befriedigenden Lösung der sich stellenden Fragen. Es seien nur die besonders interessanten Ausführungen erwähnt über das Recht der Gemeinden, die Mitbenützung ihres öffentlichen Bodens für Einrichtungen zur Abgabe von elektrischer Energie auf Gemeindegebiet zu verweigern (faktische Monopolstellung der Gemeinden) und über kantonale Energieversorgungsmonopole auf Grund von Bestimmungen über die Benutzung von öffentlichen Grundstücken von Kanton und Gemeinden (Nidwalden!).

Der zweite Teil der Arbeit behandelt das Verfahren der Enteignung für die Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie ausführlich und übersichtlich.

Im einzelnen könnten manche Aussetzungen an den Ergebnissen der Abhandlung gemacht werden. Aber als Ganzes ist die Arbeit wertvoll. Wer sich in Theorie oder Praxis mit den behandelten Fragen zu befassen hat, wird die Dissertation von Margrit Bugmann neben dem trefflichen Kommentar zum eidgenössischen Enteignungsgesetz von Hess immer mit sicherem Gewinn heranziehen.

P. Liver

**Handbuch der Schweiz. Produktion 1944/45.** Mit Genehmigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements herausgegeben von der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung. 992 Seiten (Lexikonformat) mit einer mehrfarbigen Faltkarte der Schweiz 1:600 000. Preis geb. 12 Fr.

Das Werk umfasst: ein Warenverzeichnis, in dem rd. 7700 verschiedene Artikel und deren Produzenten nach Branchen zweckmäßig geordnet sind; ein alphabetisches Fabrikanten-Verzeichnis, das die Adressen von rd. 7400 Firmen enthält, einen Handelsteil, in dem die bedeutendsten Export- und Transitfirmen, Banken, Transport- und Versicherungs-Gesellschaften, Auskunftsbüros usw. erwähnung gefunden haben, und ein Markenregister. Vor den einzelnen Branchen des Warenverzeichnisses sind Industriekärtchen eingeschaltet, die interessante Hinweise über die geographische Verteilung der einzelnen Industrien geben. Den Interessenten für Schweizerwaren im Inland und Ausland wird dieses Adressbuch, das in gewissen Zeitabständen auch in französischer, englischer und spanischer Sprache erscheinen wird, vorzügliche Dienste leisten.

**Mauerwerk im schweizerischen Ingenieurbau.** Von Dipl. Ing. A. Bühler, Dr. Ing. h. c., Bern. Sonderdruck aus der Schweiz. Baumeister- und Zimmermeister-Zeitung «Hoch- und Tiefbau», Zürich 1942. Preis geh. Fr. 2,50.

Unter dem Motto «Ehre dem Stein» und im Gedenken an alt Oberingenieur der N. O. B. Robert Moser gibt uns Dr. A. Bühler in seiner interessanten Studie einen Überblick über die Anwendung des Natursteins im schweizerischen Ingenieurbau. Vergleiche und Hinweise auf Vor- und Nachteile der verschiedenen modernen Baustoffe für Brücken mit dem Naturstein zeigen, dass keine genauen Abgrenzungen in deren Anwendungen sich abzeichnen. Den unvermeidlich höheren Kosten der Natursteinbauweise stehen viele Vorteile gegenüber, wobei allerdings an Qualität des Baustoffes Stein sowie einwandfreie Ausführung und besonders Isolierung — Bedingungen, die schliesslich für die erfolgreiche Anwendung aller Baustoffe gelten — höchste Anforderungen zu stellen sind. Wichtig ist der Hinweis auf vernünftige Normung der Festigkeiten und Bauweisen für Natursteinmauerwerk in Berücksichtigung der Vielgestaltigkeit der Gesteinsvorkommen. Kleinliche Vorschriften würden jede Rentabilität der Steinbrüche zum vornherein aus-

schliessen. Dazu gehört auch der Hinweis, dass die Minimalmasse der Steine nicht zu gross gewählt werden und dass Bruchsteinmauerwerk auch für Gewölbe weitgehend herangezogen werden soll (max. Ausnutzung der Steinbrüche). Wichtiger als jede Normung erscheint mir aber gerade auf Grund der vorliegenden Studie gründliche Kenntnis der Materie beim projektierenden Ingenieur. Der Ingenieur von heute soll nicht in den umgekehrten Fehler unserer Vorgänger verfallen, die die Steinbauweise auf Beton und Eisenbeton übertrugen, indem sie nun (wir haben leider bereits solche Beispiele) die Beton- und Eisenbetonbauweise auf den Stein übertragen. Um solche Missgriffe zu verhindern, gibt Dr. A. Bühler in seiner Studie wertvolle Anregungen. Auch das Literaturverzeichnis sei jedem Ingenieur, der sich mit Natursteinbauten zu befassen hat, zur Beachtung und das prachtvolle Werk Séjournés, «Grandes voûtes», besonders zum Studium empfohlen. M. Schmid

**Theoretische Grundlagen der Fluss- und Wildbachverbauungen.** Mitteilung Nr. 4 aus der Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H. Von Dr. R. Müller. 193 S. mit 50 Abb. Zürich 1943, Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co. Preis kart. 12 Fr.

Die Abhandlung bildet die Promotionsarbeit von Dr. Müller, Sektionschef an der hydraulischen Abteilung der Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H. Auf Grund eingehender Erfahrung, langjähriger Untersuchungen flussbaulicher Probleme an der Versuchsanstalt und der Durcharbeitung praktischer Probleme hat der Verfasser eine theoretische Grundlage zur Lösung des Problems der wirtschaftlichen Verbauung der Flüsse und Wildbäche entworfen. Die allgemeine Theorie der Geschiebebewegung bei Normalabfluss im geraden, prismatischen Gerinne bildet den ersten Teil, der Einfluss von Krümmungen auf die Ausbildung des Längenprofils den zweiten und schliesslich die Methode der Behandlung flussbaulicher Probleme den dritten Teil dieser äusserst tüchtigen, lehr- und anregungsreichen Arbeit.

Es wird interessant sein, zu verfolgen, wie weit sich die den mannigfaltigsten Einflüssen ausgesetzten Vorgänge in der Natur mit den Ergebnissen wissenschaftlicher (notwendigerweise einschränkender Annahmen unterworfen) Studien über das Problem der Geschiebeführung decken. Der praktische Flussbauer sollte dazu das Wort ergreifen.

Gerold Schnitter

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

**G. E. P.** Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Akademischer Fortbildungskurs  
und

Jubiläums-Generalversammlung 1944  
21. bis 25. September in Zürich

Programme und Einladungen zu allen Veranstaltungen sind vorgestern verschickt worden. Wir zählen auf die gewohnte starke Beteiligung und auf pünktliche Anmeldung bis spätestens am 11. September, umso mehr, als in jedem Falle von Verhinderung an der Teilnahme (durch Militärdienst usw.) der volle einbezahlt Betrag zurückerstattet wird. Die bevorstehenden reichhaltigen Anlässe bieten eine günstige Gelegenheit zum Eintritt in die G. E. P. für alle Kollegen, die ihr noch fern stehen; unsere Mitglieder besonders fordern wir auf, in ihren Kreisen dafür zu werben. Anmeldeformulare, Kursprogramme usw. stehen gerne zur Verfügung.

Zürich, Dianastr. 5, Tel. (051) 23 45 07

Das Sekretariat

Kurszusammenkunft der Maschinen- und Elektroingenieure des Diplomjahrganges 1924

Anlässlich des 75jährigen Jubiläums der G. E. P. im Herbst 1944 veranstalten die Maschinen- und Elektroingenieure des Diplomjahrganges 1924 eine Kurszusammenkunft. Es ist vorgesehen, diese am Freitag, den 22. September, abends, im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich durchzuführen. Die Veranstalter bitten alle 1924er, sich diesen Abend frei zu halten. Ein vorläufiges Programm samt einem Fragebogen werden in den nächsten Tagen verschickt. Kollegen, die das Programm nicht erhalten (weil uns ihre Adresse unbekannt ist), werden gebeten, sich an das Sekretariat der G. E. P. (Dianastrasse 5, Zürich 2) oder an Ing. Rud. Müller, Neuhausstrasse (Waldegg), Uitikon bei Zürich, zu wenden. H. Wüger